

VERTRAG FÜR HAMBURGS STADTGRÜN

SDrs 21-16980

10.04.2024 | BA Harburg

Gegenstand und Begründung der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“

Ich fordere Bürgerschaft und Senat auf, darauf hinzuwirken, den Anteil des Grüns in Hamburg zu erhalten, wobei Hamburgs Grün der gesamten gemeinsamen Fläche von Grünanlagen, Kleingärten, Friedhöfen, Parkanlagen, Naturnahen Landschaften, Wäldern, Landwirtschaftlichen Kulturlandschaften sowie Gewässerlandschaften und Auenentwicklungsbereichen (Milieus laut Hamburger Landschaftsprogramm) entspricht und der Anteil sich auf die Gesamtfläche Hamburgs zum Stichtag 01.06.2018 bezieht.“

DER VERTRAG SIEHT VOR...

- ... min. 10% der Landesfläche dauerhaft unter Naturschutz zu stellen.
 - ... Landschaftsschutzgebiete auf den aktuellen Anteil an Flächen von 18,9% zu halten.
 - ... den Anteil an Flächen des Biotopverbunds auf dem aktuellen Stand von 23,2% zu halten.
- Monitoring BUKEA aus der ersten Berichtsdrucksache 2023:
- NSG 10,35%
 - LSG 18,5%
 - Biotopverbund 23,2%

DER VERTRAG SIEHT VOR...

Petitem 1.4

„die bis zum 17.05.2016 noch unbebauten und noch nicht anderweitig planungsbefangenen **Flächen des Grünen Netzes innerhalb des 2. Grünen Rings (...)** zukünftig von Bebauung freizuhalten.“

> Notwendige kleinflächige Inanspruchnahmen sind möglich, wenn eine alternative, gleich große Freifläche, in räumlicher Nähe, gesichert und hergerichtet wird.



Foto: Birgit Otto

VERTRAGSKULISSE

Grünes Netz Hamburg

Flächenkulisse der Schutz- und Kompensationsregelung
gem. Bürgerschaftsdrucksache 21/16980 v. 24.04.2019

Flächenkulisse gemäß Pet. 1.4: Grünes Netz der inneren Stadt bis inkl. 2. Grüner Ring

-  Außengrenze Zweiter Grüner Ring
-  Grüne Ringe, Landschaftsachsen, öffentliche Parkanlagen, öffentliche Spielplätze
-  Gesamtstädtisch bedeutsame Grünverbindungen

Zusätzliche Darstellung: Flächenkulisse gemäß Pet. 1.5

-  Schutz öffentlicher Parkanlagen und öffentlicher Spielplätze in ganz Hamburg zusätzlich zur Flächenkulisse gem. Pet. 1.4 (Diese sind von Grünen Ringen und innerstädtischen Landschaftsachsen überlagert.)

Sonstige Darstellungen

-  Bauflächen in Baustufenplänen und B-Plänen innerhalb von innerstädtischen Landschaftsachsen und Grünen Ringen (Auswertungsstand Januar 2021)
-  Hauptwegenetz des Freiraumverbundes
-  Gewässer
-  Bezirksgrenze
-  Landesgrenze

Von der Schutz- und Kompensationspflicht des Grünen Netzes
ausgenommen sind gemäß oben genannter Drs. 21/16980:

-  Potenzialflächen Gewerbe
-  Potenzialflächen Wohnen
-  Hafennutzungsgebiet
-  Hafenerweiterungsgebiet

Ausgenommen sind auch Verkehrsanlagen des Koalitionsvertrages der 21. Legislaturperiode - Radverkehrsrouten

Quelle: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün-
Auszug aus Fachkarte "GrünVernetzen" (April 2018/April 2019/Fassung redaktionell ergänzt Februar 2021)

Foto: Anlage Vertrag für Hamburgs Stadtgrün

Grünes Netz Hamburg

Flächenkulisse der Schutz- und Kompensationsregelung
gem. Bürgerschaftsdrucksache 21/16980 v. 24.04.2019

Flächenkulisse gemäß Pet. 14: Grünes Netz der inneren Stadt bis inkl. 2. Grüner Ring

-  Außengrenze Zweiter Grüner Ring
-  Grüne Ringe, Landschaftsachsen, öffentliche Parkanlagen, öffentliche Spielplätze
-  Gesamtstädtisch bedeutsame Grünverbindungen

Zusätzliche Darstellung: Flächenkulisse gemäß Pet. 15

-  Schutz öffentlicher Parkanlagen und öffentlicher Spielplätze in ganz Hamburg zusätzlich zur Flächenkulisse gem. Pet. 14 (Diese sind von Grünen Ringen und Innerstädtischen Landschaftsachsen überlagert.)

Sonstige Darstellungen

-  Bauflächen in Baustufenplänen und B-Plänen innerhalb von Innerstädtischen Landschaftsachsen und Grünen Ringen (Auswertungsstand Januar 2021)
-  Hauptwegennetz des Freiraumverbundes
-  Gewässer
-  Bezirksgrenze
-  Landesgrenze

Von der Schutz- und Kompensationspflicht des Grünen Netzes
ausgenommen sind gemäß oben genannter Drs. 21/16980:

-  Potenziellflächen Gewerbe
-  Potenziellflächen Wohnen
-  Hafennutzungsgebiet
-  Hafenerweiterungsgebiet

Ausgenommen sind auch Verkehrsanlagen des Koalitionsvertrages der 21. Legislaturperiode + Radverkehrsrouten

Quelle: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün-
Auszug aus Fachkarte "GrünVerNetzen" (April 2018/April 2019/Fassung redaktionell ergänzt Februar 2021)

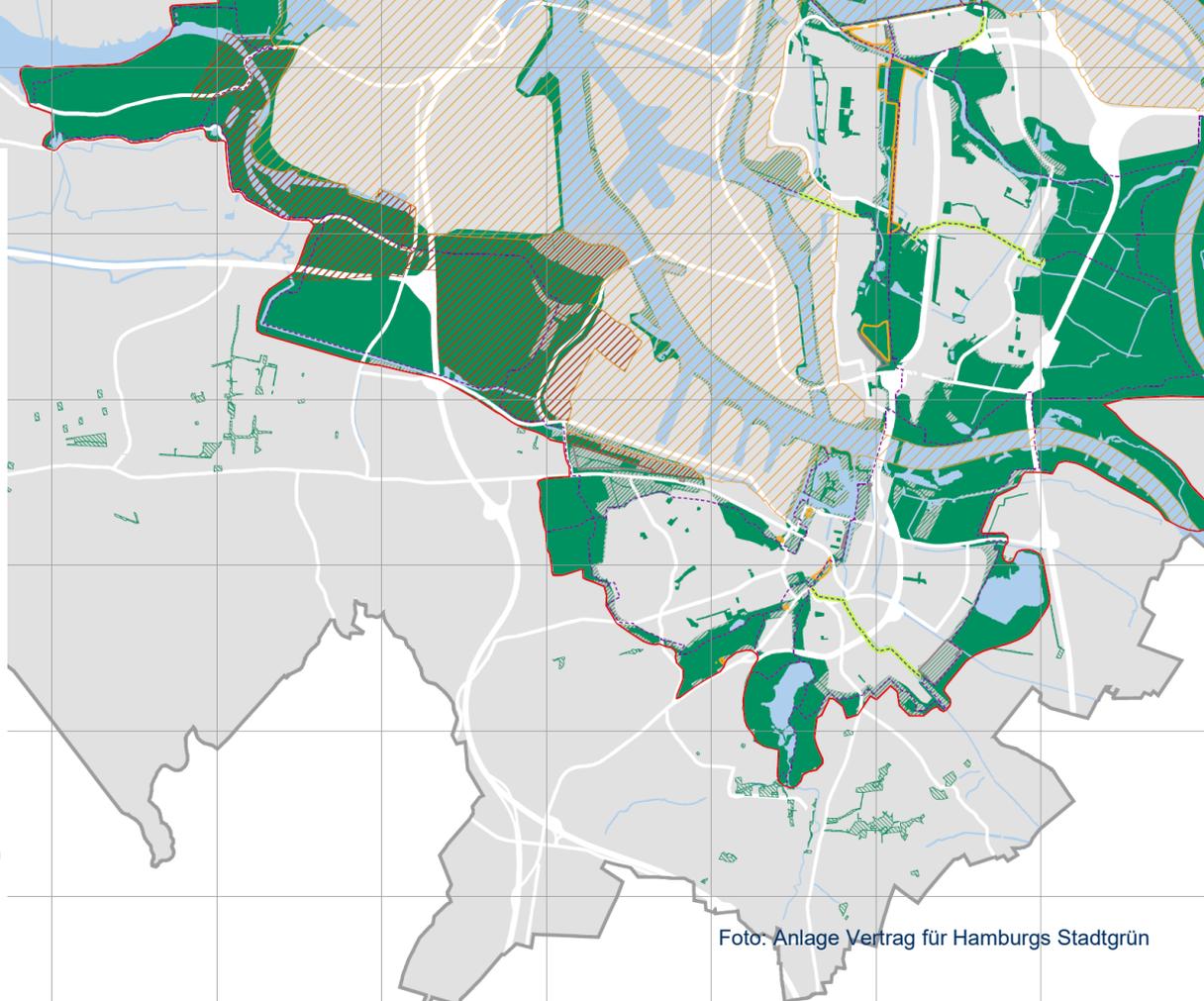


Foto: Anlage Vertrag für Hamburgs Stadtgrün

DER VERTRAG SIEHT VOR...

Petitem 1.5

(...) Bei der Entwicklung neuer Quartiere sollen regelhaft weitere öffentliche Grünanlagen geschaffen werden, soweit sie nicht direkt an vorhandenen großen öffentlichen Parkanlagen liegen. In der Summe wird der Flächenumfang in den nächsten Jahren zunehmen (...)

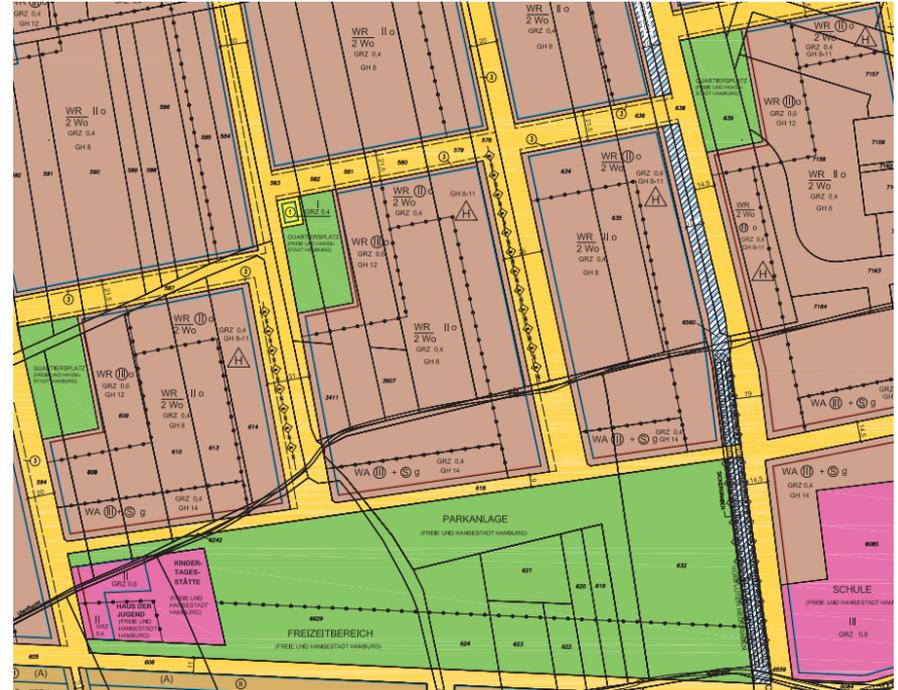


Foto: Ausschnitt Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 65

KOMPENSATIONSPFLICHT

- bestehende Baurechte werden nicht eingeschränkt,
- Bau- und Plangenehmigungen werden dadurch zeitlich nicht verzögert
- Grünflächenverluste werden durch die FHH kompensiert
- Hierfür stehen pro Jahr rund 8 Mio. € FHH weit zur Verfügung.
 - 3 Mio. € für Flächenankäufe
 - 4,9 Mio. € für Herstellung der Flächen
 - 490.000 € für vorbereitende Konzepte

KOMPENSATIONEN

- müssen innerhalb der Flächenkulisse des Grünen Netzes bis einschl. des 2. Grünen Rings liegen
- oder diese Kulisse unmittelbar erweitern
- Kompensationsmaßnahmen können vorlaufend geplant und hergestellt werden

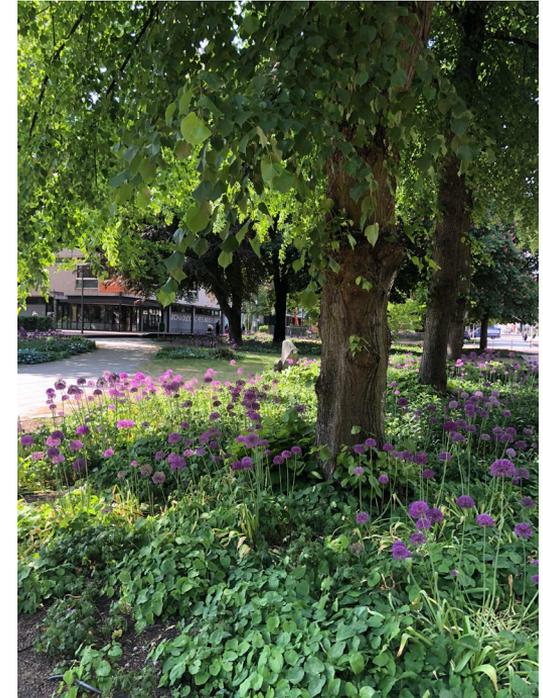


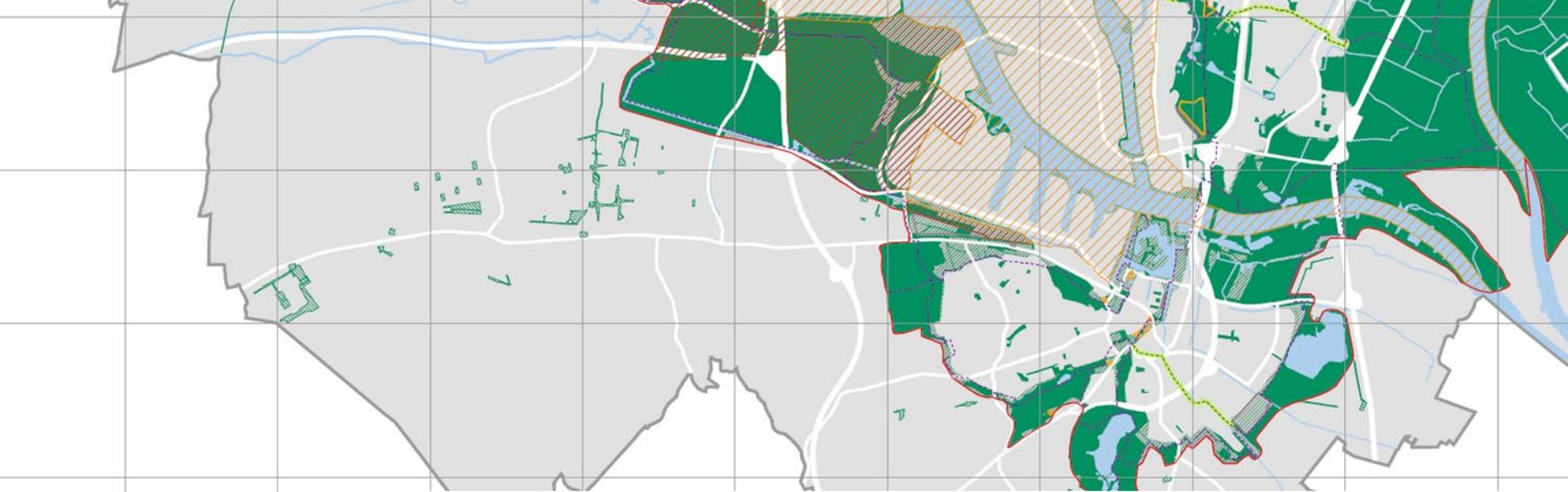
Foto: Birgit Otto

AUFGABEN DER BEZIRKSÄMTER

- Prüfung und Überwachung der Flächenkulisse sowie der Erfüllung der Kompensationserfordernisse im Sinne des Vertrags (Fachamt SL)
- Berücksichtigung von Petitem 1.4 und 1.5 in Bebauungsplänen (Fachamt SL)
- Maßnahmenplanung und –umsetzung, sowie Flächenankauf (Fachamt MR)
- Aufbau eines Kompensationsflächenpools (Zusammenarbeit SL und MR)



Foto: Birgit Otto



VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT

VERTRAG FÜR HAMBURGS STADTGRÜN

10.04.2024